

EINBERUFUNG DER BURGERVERSAMMLUNG FÜR DIE BILDUNG EINES GETRENNTEN BURGERRATES

Die Burgerversammlung wird einberufen auf

Sonntag, 9. Juni 2024, in der Burgerstube in Albinen, Mühleweg 14,

um über folgende Vorlage abzustimmen:

Abstimmung

1. Bildung eines getrennten Burgerrates

Öffnungszeiten der Urne:

Sonntag, 9. Juni 2024 , 09.00 – 10.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Ab dem 01. Januar 2005 gilt für alle Urnengänge die generalisierte briefliche Stimmabgabe. Alle Stimmberechtigten erhalten ohne Gesuchstellung die Unterlagen, um brieflich abzustimmen. Sie können die briefliche Stimmabgabe per Post oder direkt auf der Gemeindekanzlei ausüben.

Stimmabgabe auf dem Postweg

Üben die Stimmberechtigten die briefliche Stimmabgabe auf postalischem Weg aus, so frankieren sie den Übermittlungsumschlag gemäss massgebendem Posttarif und übergeben die Sendungen der Post. Die Gemeinde verweigert die Annahme von nicht oder ungenügend frankierten Umschlägen (Art. 13 Abs. 3 VbSt). Die Gemeinde trifft alle geeigneten Massnahmen, damit die Sicherheit der erhaltenen Sendungen gewährleistet ist.

Die Sendung muss bei der Gemeindeverwaltung spätestens am Freitag, 7. Juni 2024, eintreffen
(Postaufgabe A-Post spätestens am Donnerstag, 6. Juni 2024)

Stimmabgabe auf der Gemeindekanzlei

Die Stimmberechtigten können die briefliche Stimmabgabe ausüben, indem sie den verschlossenen Übermittlungsumschlag direkt bei der Gemeindekanzlei in die dafür bereitgestellte, versiegelte Urne einwerfen. Sobald die Stimmberechtigten das Stimmmaterial erhalten haben, kann dieser Einwurf während den offiziellen Büroöffnungszeiten erfolgen und zusätzlich

am Freitag, 7. Juni 2024, von 15.00 – 17.00 Uhr.

Im Weiteren verweisen wir auf die offiziellen amtlichen Publikationen zu den kommunalen Abstimmungen.

Albinen, 01. Mai 2024

Gemeinde Albinen


Nicole Köppel-Briand
Vizepräsidentin


Michael Bittel
Gemeindeschreiber